

Positionen der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Resolution „Vollzug der Anlagenüberwachung nach BImSchG“

Vollversammlungsbeschluss – 13. Oktober 2009

Die Wirtschaft in der Metropolregion Nürnberg hat nach wie vor eine industriell geprägte, exportorientierte Basis. Sie begrüßt alle Maßnahmen, die zu einer Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen Krise beitragen. Sorge bereitet allerdings eine neue Verwaltungspraxis bei der Überwachung von Anlagen, welche nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt werden müssen. Im Kern geht es darum, staatliches Personal der Überwachungsbehörden durch private Sachverständige zu ersetzen und die Kosten den Anlagenbetreibern anzulasten.

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2009 hat die Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken die von den IHK-Ausschüssen für Energie und Umwelt der IHK Nürnberg für Mittelfranken sowie der IHK für Oberfranken Bayreuth gleichermaßen geforderte Resolution „Vollzug der Anlagenüberwachung nach BImSchG“ verabschiedet.

Im Folgenden finden Sie den beschlossenen Text der Resolution.

Resolution der IHK-Ausschüsse für Energie und Umwelt „Vollzug der Anlagenüberwachung nach BImSchG“

Ausgangssituation

Die Wirtschaft in der Metropolregion Nürnberg hat nach wie vor eine industriell geprägte, exportorientierte Basis. Sie begrüßt alle Maßnahmen, die zu einer Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen Krise beitragen. Mit seinen zielgerichteten Investitionen in Zukunftstechnologien sowie der konsequenten Hinwirkung auf eine Entlastung des Mittelstands legt der Freistaat Bayern das Fundament, um an bisherige Erfolge anzuknüpfen.

Maßnahmen zur Krisenbewältigung müssen jedoch alle Bereiche berücksichtigen, die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere unserer Industrie haben: Hierzu zählt auch die Umweltpolitik, die im Freistaat Bayern traditionell im Konsens von Wirtschaft und Staat voran getrieben wird und grundsätzlich die richtigen Weichen stellt.

Problemfall Anlagenüberwachung

Sorge bereitet uns eine neue Verwaltungspraxis bei der Überwachung von Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt werden müssen. Im Kern geht es darum, staatliches Personal der Überwachungsbehörden durch private Sachverständige zu ersetzen und die Kosten den Anlagenbetreibern anzulasten. Aus Sicht der Wirtschaft wird hier das Ziel eines schlanken Staats leider mit massiven Nachteilen für die Industrie erkaufte. Dies hat zu verschiedenen Rechtsstreitigkeiten geführt, in deren Verlauf die Positionen der Wirtschaft wiederholt gerichtlich bestätigt wurden. So wurde durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof geklärt, dass den Anlagenbetreibern keine Pflicht auferlegt werden darf, im Rahmen der sog. Eigenüberwachung externe Sachverständige einzuschalten.

Bislang nicht grundsätzlich geklärt ist die Frage, ob der Staat routinemäßig externe Sachverständige im Rahmen der staatlichen Überwachung nach § 52 BImSchG beauftragen und die Kosten dem Anlagenbetreibern in Rechnung stellen darf. Aus unserer Sicht ist dies allenfalls in seltenen und begründeten Ausnahmefällen möglich.

Position und Forderungen der IHK-Ausschüsse

Im Bereich der Anlagenüberwachung müssen alle krisenverschärfenden Handlungen vermieden werden:

- Die Gebühren und Auslagen für die staatliche Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen dürfen nicht steigen. Insbesondere dürfen neu eingeführte oder erhöhte Gebühren nicht rückwirkend erhoben werden.
- Die vom Freistaat Bayern beschlossene Privatisierung der Anlagenüberwachung darf im Endeffekt nicht zu einer einseitigen Kostenverlagerung zu Lasten der Wirtschaft führen.
- Um eine effektive Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Staat zu gewährleisten, müssen qualifizierte Ansprechpartner auch zukünftig bei den Vollzugsbehörden zur Verfügung stehen.

Die o.g. IHK-Ausschüsse appellieren an die Politik, diese Forderungen aufzugreifen. Letztendlich kann eine zufrieden stellende Lösung für alle Beteiligten nur im politischen Konsens erreicht werden.